



LIONS CLUBS INTERNATIONAL HAFTPFLICHTVERSICHERUNGSPROGRAMM

Die internationale Vereinigung der Lions Clubs hat ein Betriebshaftpflichtversicherungsprogramm, das Lions auf weltweiter Basis versichert. Die Police ist ausgestellt von der Chubb Insurance Group. **Alle Clubs und Distrikte sind automatisch versichert. Sie müssen von Ihrer Seite her diesbezüglich nichts unternehmen.**

Der Zweck dieser Broschüre ist es, den Versicherungsschutz so zu erläutern, dass die Lionsmitglieder wissen, was dies für ihre Aktivitäten bedeutet. Die Versicherungsbedingungen gelten bei den meisten gewöhnlichen Haftungsrisiken der Lions Clubs und Distrikte, einschließlich ihrer Veranstaltungen und Aktivitäten. Haftpflichtversicherungsansprüche, die aufgrund der Bedienung, Benutzung oder Wartung von Flugzeugen, Kraftfahrzeugen, die Lions-Organisationen gehören, und bestimmten Wasserfahrzeugen entstehen, sind ausgeschlossen (Siehe „Ausschlüsse“). Die folgenden Seiten dienen nur der allgemeinen Erläuterung und können nicht jegliche möglichen Situationen abdecken. Nichts in dieser Broschüre darf so ausgelegt werden, dass die Bestimmungen der Police erweitert, geändert oder modifiziert werden oder von ihnen abgewichen wird. Sollten sich ungewöhnliche Situationen ergeben, die weiterer Erläuterungen bedürfen, wenden Sie sich bitte an:

**DSP Insurance Services 1900 E.
Golf Road, Suite 650
Schaumburg, IL 60173
Telefon: 001 (800) 316-6705
Fax: +1 847 934 6186
E-Mail: lionsclubs@dspins.com**

Bedenken Sie bitte, dass es sich hierbei lediglich um eine gesetzliche Haftpflichtversicherung handelt und nicht um eine Unfallversicherung, die ungeachtet der Verschuldung für die Kosten bei Verletzungen aufkommt. Begrenzter Versicherungsschutz besteht für medizinische Kosten, allerdings nicht bei Sportverletzungen.

VERSICHERER

Chubb Insurance Group
(ACE Insurance Company)

HINWEIS: Der Inhalt dieser Broschüre befindet sich unter www.lionsclubs.org

INHALTLICHE ZUSAMMENFASSUNG DIESES DOKUMENTS:

- | | |
|--|----------|
| • Versicherungsbestimmungen | Seite 2 |
| • Abschnitte zur Versicherungsdeckung | Seite 3 |
| • Versicherungsausschlüsse | Seite 4 |
| • Schadensmeldung und Nachweis des Versicherungsschutzes | Seite 6 |
| • Häufig gestellte Fragen | Page 7 |
| • Chubb Claim Office - Kontaktinformationen | Seite 10 |

VERSICHERUNGSBESTIMMUNGEN

GENANNT E VERSICHERUNGSNEHMER

Die Internationale Vereinigung der Lions Clubs, alle Distrikte (Einzel-, Sub- und Multidistrikte) dieser Vereinigung, alle einzelnen Lions Clubs, die von der Vereinigung gegründet wurden, Leo Clubs sowie alle sonstigen Lions-Organisationen, die Eigentum eines aufgeführten Versicherten sind oder von ihm verwaltet oder geleitet werden oder von einem Lionsmitglied, wenn dieses im Auftrag eines der genannten Versicherten handelt.

Jede von dieser Definition erfasste rechtliche Einheit ist unter dieser Police namentlich versichert. Zu beachten ist jedoch, dass laut Satzung und Zusatzbestimmungen der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs außer den Lions Clubs und Distrikten keine andere rechtliche Einheit oder Einzelperson ohne eine ausdrücklich vom Internationalen Vorstand gewährte Lizenz den Lions-Namen oder das Lions-Emblem verwenden darf. (Siehe Frage Nummer 20.) Ohne Genehmigung können wir keine Versicherungsbescheinigung ausstellen, die eine solche rechtliche Einheit als Versicherungsnehmer nennt.

ZUSÄTZLICHE MITVERSICHERUNGSNEHMER (NUR ALLGEMEINE HAFTPFLICHT)

- Lions- und Leo-Direktoren, Amtsträger, Angestellte und Mitglieder gelten als im Rahmen der Haftpflichtversicherung Mitversicherte, sofern sie in diesen Amtsfunktionen handeln.
- Einzelne freiwillige Hilfskräfte sind während ihrer Mitwirkung an Lions-Projekten ebenfalls haftpflichtversichert.
- Öffentliche oder private Einzelpersonen oder Organisationen, die Räumlichkeiten für Lions-Aktivitäten zur Verfügung stellen, sind in Schadensfällen, die durch die Benutzung dieser Räumlichkeiten entstehen, ebenfalls unter der Haftpflichtversicherung gedeckt, außer, wenn die Haftpflicht durch die alleinige Fahrlässigkeit der Person oder Organisation, die die Benutzung erlaubt hat, entstanden ist. Als Räumlichkeiten gelten der Grund und Boden, einschließlich des darauf befindlichen Gebäudes.

Des Weiteren sind Bundesländer bzw. Kantone oder öffentliche Einrichtungen und Ämter, die einem aufgeführten Versicherten eine Genehmigung ausstellen, bei Haftpflichtschäden, die im Rahmen einer Aktivität des genannten Versicherten und im Zusammenhang mit dieser Genehmigung entstehen, ebenfalls versichert.

VERSICHERUNGSLIMIT (auf jeden einzelnen Club bezogen)

Allgemeines Gesamtlimit für Schäden, die an festgelegten Versammlungsorten entstehen	2.000.000 USD
Produkthaftpflicht - Gesamtlimit	2.000.000 USD
Deckungslimit bei persönlichen Verletzungen und Werbeschäden	1.000.000 USD
Schäden an gemieteten Einrichtungen	1.000.000 USD
Deckungslimit für medizinische Kosten (pro Person)	5.000 USD

Das kombinierte Deckungslimit für Personen- und Sachschäden beträgt 1.000.000 USD pro Versicherungsfall. Die gewährte Deckung beruht auf dem jährlichen Schadensersatzlimit des Versicherungsprogramms. **Falls aufgrund der Aktivitäten Ihres Clubs oder Ihrer Lions-Organisation eine höhere Deckungssumme angeraten ist, empfehlen wir Ihnen, vor Ort eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abzuschließen.**

ABSCHNITTE ZUR VERSICHERUNGSDECKUNG

Allgemeine Haftpflicht

Die Versicherung kommt bei Personen- oder Sachschäden, die im Rahmen von Lions-Veranstaltungen oder -Aktivitäten entstehen, für Schadensersatzzahlungen auf, zu deren Zahlung an Drittparteien die Versicherten, einschließlich Lions Clubs, Distrikte, einzelne Mitglieder und freiwillige Hilfskräfte, gesetzlich verpflichtet sind.

Die Versicherungsdeckung umfasst: Haftpflicht für Einrichtungen und dort stattfindende Tätigkeiten und Aktivitäten, Produkte und damit verbundene Aktivitäten, Vertragshaftpflicht für Eigentümer und Vertragspartner
Deckung bei persönlichen Verletzungen und Werbeschäden
Schäden an gemieteten Einrichtungen
Gelegentliche ärztliche Behandlungsfehler
Zahlungen für medizinische Kosten

Weitere Details bezüglich dieses Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dieser Broschüre.

Kfz-Haftpflicht

Die Haftpflichtversicherung deckt NICHT die Benutzung von Kraftfahrzeugen, die einem genannten Versicherten gehören. Wenn eine Lions-Organisation ein Fahrzeug besitzt, muss dieses separat versichert werden. Die Haftpflichtversicherung einer Lions-Organisation (genannter Versicherungsnehmer) bietet Deckung für die Benutzung von gemieteten und dem Versicherten nicht gehörenden Fahrzeugen (inkl. Fahrzeugen von Mitgliedern), aber erst nach Überschreiten der Versicherungsdeckung des Eigentümers. Versicherungsschutz wird gewährt für Lionsmitglieder oder freiwillige Helfer, die ein Fahrzeug von einer solchen Person mieten oder ausleihen. Dieser Versicherungsschutz schaltet sich nach Überschreiten der Versicherungsdeckung des Eigentümers ein. Die Bezeichnung „Fahrzeuge“ schließt auch Busse, Lastkraftwagen und Anhänger mit ein.

Die Versicherungspolice deckt keine Sachschäden an jedlichen Fahrzeugen, die im Zusammenhang mit Lions-Aktivitäten benutzt werden. Eine problematische Situation könnte bei Fahrzeugen, die Ihr Club mietet oder ausleiht, entstehen. **Wenn Sie ein Fahrzeug mieten, müssen Sie dafür sorgen, dass Sie das Auto über die Autovermietung versichern lassen, damit Sie gegen Schäden am Fahrzeug versichert sind.**

Die gleichen Einschränkungen gelten für anderes Eigentum, das Sie mieten, ausleihen oder benutzen. Weitere Erklärungen finden unter den Fragen 4 und 5.

Ausnahme

In bestimmten Ländern gibt es obligatorische Kfz-Gesetze, gemäß denen Kraftfahrzeugeigentümern die Verantwortung für mit einem Fahrzeug verursachte Unfälle obliegt. In anderen Ländern könnte die Gesetzgebung für Kraftfahrzeugversicherung die von dieser Versicherungspolice gebotene Deckung unwirksam machen. In solchen Ländern trifft die Haftpflichtversicherungsklausel für gemietete und nicht einem Versicherungsnehmer gehörende Kraftfahrzeuge nicht zu.

Vertragshaftpflicht

Wenn ihr Club einen schriftlichen Vertrag abschließt, wird dieser wahrscheinlich eine Klausel zur „Schadloshaltung“ enthalten, die Sie verpflichtet, die andere Partei vor Personen- oder Sachschäden als direkte Folge Ihrer Aktivitäten zu schützen. Viele Vereinbarungen, die früher mit einem Handschlag besiegelt wurden, erfordern heute einen schriftlichen Vertrag, der die Rechte und Pflichten jeder Partei definiert. Der Versicherungsschutz schließt die Vertragshaftpflicht mit ein, jedoch nicht für den Fall, dass der Vertrag einen unbilligen oder unklaren Wortlaut enthält. Es wird empfohlen, Rechtsbeistand einzuholen, wenn vertragliche Übereinkommen abgeschlossen werden. Bei Mietverträgen und anderen Vereinbarungen sollte besonderer Rechtsbeistand von einem Rechtsberater vor Ort eingeholt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie unter Frage 21.

VERSICHERUNGSAUSSCHLÜSSE, GEFÄHRLICHE AKTIVITÄTEN UND SICHERHEIT

AUSSCHLÜSSE

Die Versicherungspolice beruht gemäß der Allgemeinen Betriebshaftpflicht der ISO 2001 auf Versicherungsbasis und enthält die bei einer derartigen Versicherung üblichen Ausschlüsse, u. a.:

- Haftpflichtansprüche für Schäden, die durch berufliche Risiken entstehen, sind NICHT versichert.
- Haftpflichtansprüche für Schäden, die bei der Benutzung oder Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, die einem genannten Versicherungsnehmer gehören, entstehen, sind NICHT versichert.
- Haftpflichtansprüche für Schäden, die bei der Benutzung und Instandhaltung von Luftfahrzeugen entstehen, sind NICHT versichert.
- Haftpflichtansprüche für Schäden, die bei der Benutzung und Instandhaltung von Wasserfahrzeugen, die einem genannten Versicherten gehören, entstehen, sind NICHT versichert.
- Es gelten Ausschlüsse bezgl. Umweltverschmutzung und Asbest.
- Für Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit Alkohol gelten Ausschlüsse. Haftpflichtansprüche für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Verkauf oder Ausschank von alkoholischen Getränken stehen, sind NICHT gedeckt. Wenn Clubs oder Distrikte alkoholische Getränke bei Spendenaktionen verkaufen oder servieren, sollte, sofern in Ihrem juristischen Zuständigkeitsbereich erhältlich, vor Ort eine separate, auf Alkoholausschank bezogene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Erfahrung der Vereinigung hat gezeigt, dass der Verkauf bzw. der Ausschank alkoholischer Getränke problematisch sein kann und es wird sogar davon abgeraten, dass Clubs an Veranstaltungen, bei denen Alkohol verkauft oder serviert wird, teilnehmen.

Dieser Versicherungsschutz besteht zusätzlich zu anderen

gültigen und einlösbaren Versicherungen. BESONDERE

AKTIVITÄTEN

Der Versicherungsschutz bezieht sich im Allgemeinen auf fast alle Tätigkeiten und Aktivitäten der Clubs und Distrikte, mit Ausnahme des Betriebs, der Benutzung oder Instandhaltung von Flugzeugen, club- oder distrikteigenen Automobilen und bestimmten Wasserfahrzeugen. Wir empfehlen dennoch, dass jeder, der eine von Lions gesponserte Aktivität veranstaltet oder an ihr teilnimmt, eine entsprechende Versicherungsbescheinigung einholt. Konzessionäre oder andere Personen, die Veranstaltungen für Lions durchführen, sollten Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, wobei ihre Police den Lions Club oder Distrikt als zusätzlichen Mitversicherungsnehmer angeben sollte.

Personen oder Organisationen, die Lions die Nutzung von Einrichtungen gestatten, sind in Bezug auf ihre eigene Haftung für Schäden, die ihnen bei der Nutzung besagter Einrichtungen entstehen, als zusätzlich Versicherte in die Police eingeschlossen. Falls nötig, kann ihnen auf Verlangen eine Versicherungsbescheinigung ausgestellt werden.

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE*R

Jeder Lions Club oder jede andere Organisation sollte eine*n Sicherheitsbeauftragte*n ernennen, dessen*deren Aufgabenbereiche Folgendes umfassen:

1. Durchlesen dieser Broschüre, vor allem die Seiten 4, 5, und 6, da sie sich auf geplante Aktivitäten beziehen.
2. Überprüfung jeder Clubaktivität auf Sicherheit und potenzielle Risiken.
3. Führen einer Prüfliste für jede Aktivität (auf der Webseite der Vereinigung abrufbar) und Aufbewahrung einer Kopie davon.
4. Sicherstellen, dass die Veranstaltung zum Schutz der Lionsmitglieder, Zuschauer, Teilnehmer und der Öffentlichkeit ausreichend überwacht wird.

5. Einholen von Versicherungsbescheinigungen von Zirkussen, Jahrmärkten, Konzessionären oder anderen Veranstaltern, die Lions-Veranstaltungen durchführen oder an ihnen teilnehmen, und sicherstellen, dass Sie Ihren Lions Club als Mitversicherungsnehmer aufführen.

6. Zusammentragen aller Informationen über einen Vorfall, der als Haftpflichtschaden gemeldet werden könnte und unverzügliche Meldung dieses Vorfalls bei der Versicherungsgesellschaft gemäß den Anweisungen in dieser Broschüre.

GEFÄHRLICHE AKTIVITÄTEN

Jahrelange Erfahrung hat gezeigt, dass bestimmte Aktivitäten ziemlich gefährlich sind. Dazu gehören:

- TAUCHTANKS
- JAHRMÄRKTE, ZIRKUSSE UND RODEOS
- VERANSTALTUNGEN, BEI DENEN ALKOHOL AUSGESCHENKT WIRD
- VERGNÜGUNGSAHNFEN, SCHNEEMOBILE, GO-KARTS, SKATEBOARDS UND ÄHNLICHE WETTRENNEN UND WETTBEWERBE
- ROCKKONZERTE
- FEUERWERKE & VERKAUF VON FEUERWERKSKÖRPERN
- PARKANLAGEN, SPIELPLÄTZE, SCHWIMMBÄDER
- BAUSTELLEN- UND ABRISSPROJEKTE
- VON TRAKTOREN, LKWS, ODER LIEFERWAGEN GEZOGENE WAGENFAHRTEN

Ihr Club sollte bei solchen oder ähnlichen Aktivitäten das Risiko ernsthaft abwägen. Falls Sie sie anbieten, sollte der Sicherheitsbeauftragte einen Sicherheitsplan für die Aktivität entwickeln und überwachen. Wenn diese Veranstaltungen von Lions gesponsert, aber von jemand anderem durchgeführt werden, sollte ein Versicherungsnachweis eingeholt werden, der nachweist, dass der Veranstalter über ausreichend Versicherungsschutz verfügt und der Lions Club in der Police als Mitversicherungsnehmer genannt wird. Falls sie ein gemeinsames Projekt mit einer anderen Organisation durchführen, erstreckt sich unser Versicherungsschutz NICHT auf den Co-Sponsor und letzterer sollte eine eigene, ausreichende Versicherung abschließen.

ZAHLUNG DER VERSICHERUNGSBEITRÄGE, NACHWEIS DES VERSICHERUNGSSCHUTZES UND SCHADENSMELDUNG

ZAHLUNG DER VERSICHERUNGSBEITRÄGE

Die Kosten für dieses Versicherungsprogramm werden von der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs bezahlt.

SCHADENSERSATZKOSTEN

Die Kosten dieser Versicherung stehen im direkten Verhältnis zu den Kosten des Schadenersatzes. Die Kosten für jeden Schadenersatz erhöhen den Betrag, der von der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs und den Lionsmitgliedern aus ihren internationalen Gebühren gezahlt werden. Da Haftpflichtschäden mit dem Geld von Lionsmitgliedern erstattet werden, ist es wichtig, dass Lions Clubs und andere Versicherte die Sicherheit bei der Durchführung ihrer Aktivitäten an oberste Stelle setzen.

NACHWEIS DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz durch dieses Programm erfolgt automatisch. Falls ein Nachweis über Versicherungsschutz vorzulegen ist, können Sie jederzeit einen Versicherungsschein von der Lions-Webseite ausdrucken unter: www.lionsclubs.org im Abschnitt „Mitgliederzentrum/Ressourcen“. **Eine Versicherungsbescheinigung kann auch telefonisch unter +1 800 316-6705, per Fax unter +1 630 324-2779 sowie per E-Mail beantragt werden unter lionsclubs@dspins.com.**

DSP Insurance Services bemüht sich, Versicherungsbescheinigungen innerhalb von 2 Geschäftstagen auszustellen, wir bitten Sie jedoch, bis zu 7 Tage für die Zustellung der vollständigen Police einzukalkulieren.

SCHADENSMELDUNG

Alle Versicherungsfälle oder Vorfälle, die zu Schadensansprüchen führen könnten, sind der Chubb Insurance Group unverzüglich zu melden. **In den USA unter 001 (888) 217-8074 oder außerhalb der USA unter 001 (866) 809-0396.** Wenden Sie sich mit genauen Angaben zum Vorfall an diese Nummer. Eine Liste der internationalen Büros zur Schadensmeldung liegt diesen Richtlinien bei.

Bei Auftreten einer Situation, die zu Schadensansprüchen führen kann, sollten Sie WEDER Schuld zugeben, NOCH andeuten, dass eine Entschädigung gezahlt wird. Sobald Sie schriftlich oder durch ein anderes Kommunikationsmittel darüber informiert werden, dass ein Geschädigter der Meinung ist, ein Lionsmitglied, Club, oder Distrikt sei für einen Sach- oder Personenschaden verantwortlich, muss dies sofort gemeldet werden.

Zufriedenstellende Schadensregulierung wird am besten von dem hierfür ausgebildeten Personal erledigt. Kein Lion oder Lions-Vertreter sollte sich mit einem Geschädigten auf Verhandlungen einlassen, es sei denn er wird hierzu ausdrücklich von der Versicherungsgesellschaft oder vom Rechtsberater von Lions Clubs International aufgefordert.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

TYPISCHE FRAGEN UND ANTWORTEN I. BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR

1. ein Lionsmitglied oder einen freiwilligen Helfer, der bei der Durchführung eines Lions Projekts verletzt wird?

Nur wenn gesetzliche Haftpflicht infolge von Fahrlässigkeit eines Versicherten vorliegt. Die Höchstgrenze für medizinische Kosten beträgt 5000 USD unabhängig von der Haftpflicht.

2. Lebensmittelvergiftung?

Ja.

3. Besteht gesetzliche Haftpflicht für Schäden, die an Gebäuden bzw. deren Inventar entstehen, während sie an Lions vermietet oder von Lions benutzt werden? Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht der Lions, wenn Gebäudeschäden durch Feuer entstehen, während das Gebäude mit Genehmigung des Eigentümers an Lions vermietet bzw. zeitweise von ihnen benutzt wird. Die Deckung erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht der Lions bei Gebäude- und Inventarschäden durch eine andere Ursache als Feuer, während das Gebäude für sieben oder weniger aufeinanderfolgende Tage an Lions vermietet ist.

4. Besteht Haftpflicht beim Betrieb von Kraftfahrzeugen (u. a. Busse, Lastkraftwagen und Anhänger), wenn diese von Lions-Organisationen gemietet oder ausgeliehen werden?

Ja. Zwar gilt als Hauptversicherung die des Besitzers, aber diese Police bietet dem genannten Versicherten Haftpflichtschutz zusätzlich zu seiner eigenen Versicherung. Wir decken die gesetzliche Haftpflicht von Clubs oder Distrikten sowie von Lions oder freiwilligen Helfern, die den Gebrauch ihres Fahrzeuges für Lions-Tätigkeiten erlauben. Es besteht kein Versicherungsschutz für Sachschäden an Fahrzeugen, das von einer Lions-Organisation in Dienst genommen, gemietet oder geliehen wird.

5. Sind Schäden an Eigentum, das Lions-Mitgliedern gehört, von ihnen benutzt wurde, ihnen zur Aufbewahrung oder Überwachung anvertraut wurde, gedeckt?

Nein.

6. Tragen Lions Haftpflicht für die Verletzung eines Teilnehmers bei einer Sportveranstaltung oder sonstigen von Lions veranstalteten Aktivität? Nur wenn gesetzliche Haftpflicht infolge von Fahrlässigkeit eines Versicherten vorliegt. Versicherungsschutz für medizinische Kosten bei Sportverletzungen besteht nicht.

7. Zonen-, Distrikt und andere Lions-Conventions?

Ja.

8. Hat ein Leo Club, Clubzweig, New Century- oder Universitätsclub unter diesem Plan den gleichen Versicherungsschutz wie ein Lions Club?

Ja.

II SONSTIGE FRAGEN:

9. Unser Club besitzt ein Gebäude (oder einen Park oder eine andere Einrichtung bzw. Anlage), in dem wir Aktivitäten veranstalten. Zu dieser Einrichtung hat die Öffentlichkeit oft Zutritt und wir verlangen manchmal auch Eintrittsgeld. Wir vermieten dieses Gebäude auch an andere für diverse Veranstaltungen. Sind diese verschiedenen Arten der Gebäudebenutzung durch unsere gesetzliche Haftpflichtversicherung gedeckt?

Ja. Allerdings sollten andere, die das Gebäude oder die Einrichtung benutzen, ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen und Ihren Club als Mitversicherungsnehmer angeben. Unsere Versicherung bietet den Mietern oder Benutzern des Gebäudes keinen Schutz für ihre eigene Haftpflicht. Für den Fall, dass alkoholische Getränke ausgeschenkt oder verkauft werden, sollten Sie oder der Nutzer des Gebäudes ggf. eine auf Alkoholausschank bezogene Haftpflichtversicherung zum Schutz beider Parteien

abschließen, sofern die Rechtslage vor Ort dies erforderlich macht.

10. Schließt diese Versicherung eine Arbeitsunfallversicherung mit ein?

Nein. Falls Ihr Club Arbeitskräfte einstellt, sollten Sie eine separate Arbeitsunfallversicherung abschließen. Falls Ihr Club eine Vertragsfirma, einen Jahrmarktbetreiber oder einen anderen Dienstleister engagiert, sollten Sie sich von ihnen eine Versicherungsbescheinigung, die auch Arbeitsunfalldeckung umfasst, aushändigen lassen.

11. Unser Club unterhält eine Glaukom-Klinik. Sind wir im Falle eines Behandlungsfehlers eines Arztes, den wir beschäftigen, versichert? Ist ein Arzt versichert, der ehrenamtlich für uns tätig ist?

Ihr Club und seine Mitglieder sind gegen eine Eventualschuld seitens des Arztes versichert, während sie eine bezogene Tätigkeit ausüben oder Hilfeleistungen bereitstellen. Die Police bietet jedoch keine Deckung für ärztliche Behandlungsfehler oder die Berufshaftpflicht des Arztes. Krankenpfleger, Arzthelfer, Zahnärzte und andere geschulte / approbierte Medizintechniker werden bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit versicherungsrechtlich genauso behandelt wie Ärzte.

12. Entfällt jeglicher Versicherungsschutz für Veranstaltungen, bei denen wir alkoholische Getränke ausschenken oder verkaufen?

Nein. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Veranstaltung, der Alkoholausschluss trifft jedoch auf jegliche Haftpflicht zu, die auf den Verkauf oder den Ausschank von alkoholischen Getränken zurückzuführen ist.

13. Sind medizinische Kosten gedeckt und werden sie unabhängig von der gesetzlichen Haftpflicht vergütet?

Ja, aber nur bis zu 5.000 USD pro Person. Versicherungsschutz für medizinische Kosten bei Sportverletzungen besteht jedoch nicht.

14. Unser Club wird eine auf Luftfahrt bezogene Aktivität durchführen. Inwieweit besteht hierfür Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Aktivitäten, Verkaufsstände usw. während der Veranstaltung, aber nicht auf Unfälle, die beim Betrieb, der Benutzung, oder Instandhaltung eines Flugzeugs entstanden sind. Der Veranstaltungsleiter oder Flugzeuginhaber muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung besitzen. Um Versicherungsschutz zu haben, müssen Sie Ihren Club als Mitversicherten in der Versicherungspolice des Veranstalters oder Besitzers namentlich aufführen lassen oder eventuell eine separate Versicherung zum Schutz Ihres Clubs für diese Veranstaltung abschließen.

15. Ein Lionsmitglied fährt im Rahmen einer Lions-Tätigkeit mit seinem Wagen und fährt gegen einen Baum, wobei der Wagen Schaden und er selbst Verletzungen erleidet. Deckt diese Versicherung die dadurch entstandenen Kosten?

Nein. Wir bieten keinerlei Sachschadenversicherung für Autos an, die im Auftrag von Lions gefahren werden und es besteht keine Deckung für die gesetzliche Haftpflicht oder die medizinischen Kosten für die Verletzungen eines Lionsmitglieds, das sein eigenes Auto fährt.

16. Unser Club besitzt einen Kühlanhänger, den wir auf Messen, Jahrmärkten, Picknicks oder anderen Veranstaltungen zum Verkauf von Essen und Getränken benutzen. Brauchen wir dafür eine separate Haftpflichtversicherung?

Wenn der Anhänger einem Gesetz für obligatorische finanzielle Haftung oder einem Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetz unterliegt, sollte Ihr Club eine separate Kfz-Haftpflichtversicherung abschließen. Falls keine derartigen Gesetze gelten und der Anhänger hauptsächlich für andere Zwecke als den Transport von Personen oder Fracht verwendet wird, würde sich unsere Versicherungsdeckung einschalten. Der Versicherungsschutz unserer Police würde in diesem Fall jedoch über die Versicherung für das den Anhänger ziehende Fahrzeug in Zuständigkeitsbereichen, in denen der Anhänger mitversichert ist, hinausgehen.

17. Unser Club sponsert einen Fußballverein (oder einen anderen Sportverein oder eine ähnliche Aktivität), der*die unter separater Aufsicht des Sportverbandes steht. Gilt der Versicherungsschutz auch für unseren Fußballverein?

Nein. Der Verband sollte seine eigene Haftpflichtversicherung abschließen und Ihren Lions Club als Mitversicherungsnehmer führen. Gesponserte Sportorganisationen sollten eine Sportunfallversicherung abschließen, um gegen medizinische Kosten für Teilnehmer, die bei diesen Aktivitäten verletzt werden könnten, abgesichert zu sein. Versicherungsschutz für medizinische Kosten bei Sportverletzungen besteht unter dieser Versicherung nicht.

18. Braucht unser Club eine Haftpflichtversicherung für Direktoren und Clubamtsträger?

Lions Clubs, Distrikte und andere Lions-Organisationen sollten den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für ihre Direktoren und Amtsträger in Erwägung ziehen, um die Vereinigung und ihre einzelnen Direktoren für den Fall vermeintlicher "widerrechtlicher Handlungen" zu schützen. Diese Art von Versicherung bietet Schutz bei Schäden, Abfindungen und Kosten sowie Gebühren und Ausgaben, die für die Verteidigung von Handlungen, Prozesse und Rechtsverfahren anfallen. Die Bezeichnung „widerrechtliche Handlung“ wird gewöhnlich wie folgt definiert: jegliche Fehler, falsche Erklärungen, irreführende Angaben, Handlungen, Unterlassungen, Missachtungen oder Pflichtverletzungen, die von einer versicherten Person begangen werden. Clubs können sich des Weiteren dafür entscheiden, eine Deliktversicherung, einschließlich einer „Vertrauensschadenversicherung“ abzuschließen. Diese auch als „Kautionsversicherung“ gegen Veruntreuung bezeichnete Versicherung schützt vor dem Verlust von Finanzmitteln, Wertpapieren und anderem Eigentum,

aufgrund von unlauteren Handlungen eines Angestellten, Amtsträgers, oder Direktors, unabhängig davon, ob die verantwortlichen Personen ermittelt werden können, oder gemeinsam mit anderen Personen handeln.

19. Welche sonstigen Versicherungen sollte unser Club abschließen?

Wie bereits zuvor erwähnt, sollte ggf. eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen, bei denen Alkohol ausgeschenkt oder verkauft wird, abgeschlossen werden. Sollte Ihr Club Gebäude besitzen oder vermieten, sollten Sie eine Versicherung abschließen, die Eigentumsschäden deckt. Eine Kfz-Haftpflichtversicherung und eine Teil- oder Vollkaskoversicherung für eigene Fahrzeuge, inklusive Anhänger, sowie eine Teil- bzw. Vollkaskoversicherung für gemietete Fahrzeuge wird empfohlen. Falls Ihr Club Angestellte beschäftigt, ist es wichtig, dass Sie eine Arbeitsunfallversicherung abschließen, sofern Ihre lokale Rechtslage dies fordert. Bitte lassen Sie sich von einem Versicherungsagenten vor Ort darüber beraten, welche zusätzlichen Versicherungen Ihr Club eventuell braucht.

20. Wenn unser Lions Club einer anderen rechtlichen Einheit die Verwendung des Emblems und/oder des Namens „Lions“ gestattet, ist diese Einheit dann durch unsere Versicherung gedeckt?

Die Satzung und Zusatzbestimmungen der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs sehen vor, dass außer den Lions Clubs und Distrikten keine andere rechtliche Einheit oder Einzelperson ohne ausdrückliche Lizenz des internationalen Vorstands den Lions-Namen oder das Lions-Emblem verwenden darf. Eine derartige Lizenz kann auf der Website der Vereinigung über den folgenden Link beantragt werden: <http://members.lionsclubs.org/GE/resources/publications-forms/legal.php>. Sollte die rechtliche Einheit im Besitz einer gültigen, von der Internationalen Vereinigung gewährten Lizenz sein, sind unsere Versicherungsbedingungen rechtsgültig.

21. Unser Club mietet eine Halle für eine Spendenaktion. Der Mietvertrag enthält eine Klausel zur „Schadloshaltung“ sowie andere Versicherungsanforderungen. Bietet die Versicherung der Vereinigung den geforderten Versicherungsschutz, wenn wir die Vereinbarung unterzeichnen?

Bei Mietverträgen und anderen Vereinbarungen sollte besonderer Rechtsbeistand von einem Rechtsberater vor Ort eingeholt werden. Vereinbarungen zur Schadloshaltung erfordern in der Regel die Übernahme „unbegrenzter“ Haftpflicht. Die Versicherungspolice enthält eine Reihe von Haftungsbeschränkungen und Ausschlüssen und gewährt demzufolge keinen „unbegrenzten“ Versicherungsschutz. Andere vertragliche Bestimmungen können ggf. nicht mit dem abgeschlossenen Versicherungsschutz vereinbar sein. Aus diesem Grund sollte ein Club sichergehen, dass er den erforderlichen Versicherungsschutz abgeschlossen hat, bevor er Mietverträge oder andere vertragliche Vereinbarungen abschließt.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich dieser Versicherung haben, können Sie sich jederzeit gerne mit DSP Insurance Services oder mit der Rechtsabteilung von Lions Clubs International in Verbindung setzen:

DSP Insurance Services 1900
E. Golf Road, Suite 650
Schaumburg, IL 60173
Telefon: 001 800 316 6705 oder 001 847 934 6100
Fax: +1 847 934 6186
E-Mail lionsclubs@dspins.com

Legal Division - Lions Clubs International
300 W. 22nd Street
Oak Brook, IL 60523
Tel.: 001 630 571 5466, DW 360
Fax: ++630-571-0953
E-Mail: legal@lionsclubs.org

**ALLE SCHADENSMELDUNGEN SOLLTEN
TELEFONISCH GEMELDET WERDEN - INNERHALB
DER USA UNTER: 888 217-8074 ODER AUSSERHALB DER
USA UNTER: 001 866 809-0396**

CHUBB CLAIM OFFICE - KONTAKTINFORMATIONEN

CHUBB INSURANCE GROUP/ACE SCHADENSREGULIERUNGSBÜROS

USA

+416-594-2618

ESIS Chicago Casualty Claim Office 525
West Monroe, 4th Floor Chicago, IL 60661
PO Box 4864 Chicago 60680-4864
+1 312 468-7800 oder +1 800 468-1649

ARGENTINIEN

Chubb Seguros Argentina S.A.
Torre Alem Plaza Leandro N. Alem 855 - Piso 19
C.A.B.A., Buenos Aires C1001AAD Argentina
(11) 4114-400

AUSTRALIEN

Chubb Insurance Australia Limited
Grosvenor Place, Level 38, 225 George
Street
Sydney N.S.W. 2000, Australien
02 9 2730 449

BAHAMAS

Royal Star Assurance Ltd. John F.
Kennedy Dr.
PO Box N 4391
Nassau, Bahamas +(242)
328-7888

BELGIEN

Avenue Louise 480, 1050 Brüssel,
Belgien

Emiel Banningstraat 41-47, 2000
Antwerpen, Belgien
312-356-61810

BERMUDA

Freisenbruch-Meyer Insurance Ltd. 75 Front
Street
Hamilton HM12 Bermuda
1441.296.3600

BRASILIEN

Chubb Seguros Brasil S.A.
Avenida das Nações Unidas, 8.501 – 28º andar
Sao Paulo, SP 05425-270
Brasilien
+55 (11) 4504 1214

KANADA

Chubb Insurance Company of Canada 199 Bay
Street
Suite 2500
Toronto, ON M5L1E2

CHILE

Chubb Seguros Chile S.A.
Miraflores 222
Piso 17
Santiago
Centro
Santiago,
Chile
+56 (2) 2549-8374

KOLUMBIEN

Chubb Seguros Colombia
S.A. Calle 72N 10-51cra
7#71-21 Torre B Piso 7
Bogotá,
Kolumbien +571
326 6200

DÄNEMARK

Chubb European Group Limited
Kalvebod Brygge 45,2 sal
København V Dänemark
+45 (3) 925 65 26

FRANKREICH

Chubb European Group,
Limited Le Colsee 8, Avenue
de L'Arche Courbevoie Cedex,
92419 Frankreich
+33 (1) 55 91 45 93

DEUTSCHLAND

Chubb European Group
Limited Lurgallee 12
Frankfurt am Main, Hessen
60439 Deutschland
+49-69-75613-6535

HONGKONG

Chubb Insurance Hong Kong Limited
25th Floor Shui On Centre No 6-8 Harbor
Road Wanchai
Hong Kong, Hongkong
+852 3191 6391

IRLAND

Chubb European Group LTD.
2nd Floor 5 Georges Dock
IFSC Dublin, 1
Irland
+353 (1) 440 1751

ITALIEN

Chubb European Group Vertretungen
für Italien generieren Viale Monza,
258

Mailand, Itlay 20128

39.02.27095.671

JAPAN

Chubb Insurance Japan
Garden City Shinagawa Gotenyama
6-7-29 Kita Shinagawa
Shinagawaku Tokyo 141-8679
Japan
(50) 3164-8591

MEXIKO

Chubb Seguros Mexico S.A.
Piso 1. Col
Paseo de la Reforma 250 Piso 15
Col. Juarez, Mexiko D.F.-C.P.
+06600 52 55.5258.5800,
Durchw. 7511 (242) 328-7888

NIEDERLANDE

Siriusdreef 2, 2132 WT,
Hoofddorp, Niederlande

Marten Meesweg 8, 3068 AV
Rotterdam,
Niederlande
312-356-61810

NEUSEELAND

Chubb Insurance Australia Limited
Grosvenor Place, Level 38, 225
George Street
Sydney N.S.W. 2000, Australien
+61 4 1940 0639

PHILIPPINEN

Insurance Company of North America
24th Floor Zuelig Building
Makati Ave, corner
Paseo de Roxas
Makati City,
Metro Manila
1226 Philippines
+1226 63.2.849.6039

PUERTO RICO

Chubb Insurance Co. of Puerto Rico
1445 F.D. Roosevelt Drive,
Ste. 5A Doral Bank Center
33 Resolucion Street 5th Floor
San Juan, Puerto Rico
+1 787-274-4717

SÜDAFRIKA

rev. 10/23

Chubb Insurance
South Africa Limited
Ground Floor, The Bridle,
Hunts End Office Park
38 Wierda Road West
Wierda Valley, Johannesburg, South
Africa
27 (0)11 722 5710

SPANIEN

Chubb European Group Limited
Paseo de la Castellana 141, 6
28046 Madrid, Spain
34 91 085 5117

SCHWEDEN

Chubb European Group Limited
Brygge 45,2 sal København V
Dänemark
Birger Jarlsgatan 43
Stockholm, 11145 Schweden
46 86925484

GROSSBRITANNIEN

Chubb Europäische Gruppe
Limited
Das Sentinel Gebäude 103
Waterloo St.
Glasgow G2 7BW Vereinigtes
Königreich 44 (0)
1412852009

VENEZUELA

Seguros Catatumbo
Avenida 4 No.77-55
Edificio Seguros Catatumbo
Apto Postal 1083 Maracaibo, Venezuela
58 261 700 55 43

**In Ländern die nicht aufgelistet sind,
sollen Schadensmeldungen an die
folgende Adresse gerichtet werden:**

DSP Insurance Services 1900
E. Golf Road, Suite 650
Schaumburg, IL 60173
Tel. +1 (800) 316-6705/(847)934-6100
Fax: +1 847 934 6186
E-Mail: lionsclubs@dspins.com